97/12

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM
28. August 1945. Nr.4037.

I. Die Einwohnergemeinde versammlung von Wangen b/O. hat am 6. August 1945 die Abänderung des Bebauungsplanes (Blatt 2, Strasse 26) beschlossen. In der gleichen Versammlung wurde die Abänderung der nördlichen Baulinie an der Eigasse gutgeheissen. Gegen diese Projekte sind keine Einsprachen erhoben worden. Beim Regierungsrat sind ebenfalls keine Beschwerden eingegangen. Die Verlegung der Strasse 26 ist durch die Verschiebung der genannten Strasse im Gebiete des Brodkorbackers durch Herrn Baumeister Fritschi (Vgl.R.R.B. Nr.3604 vom 7. August 1945 notwendig geworden. Sie gibt zu keinen weitern Bemerkungen Anlass und kann deshalb genehmigt werden. Auch gegen die Verschiebung der nördlichen Baulinie an der Eigasse sind keine Einwendungen zu machen. Dadurch soll der Wiederaufbau des durch Feuer zerstörten Gebäudes von Frau Wwe. Gmür ermöglicht werden. Diese Planabänderung ist ebenfalls zu genehmigen.

II. Es wird daher

beschlossen:

Der von der Einwohnergemeindeversammlung von Wangen b/O. am 6. August 1945 beschlossenen Abänderung des Bebauungsplanes (Blatt 2 und 3 betreffend Strasse 26 und nördlicheBaulinie an der Eigasse) wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 15.-
Publikationskosten	Fr. 10.50
Total	Fr. 25.50.

(Staatskanzlei Nr. 7/41/10/24 N.N.).

Der Staatsschreiber:
St. Schmid.

Bau-Departement (4) Rubr. 78.
Hochbauamt (2), mit je 1 genehmigtem Planexemplar.
Tiefbauamt, mit dito und Akten.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Wangen b/O., mit dito (Nachnahme).
Kreisbauamt II, Olten.
Baukommission Wangen b/O.

2303 - 40000